

Aushang vom 19. November 2025 bis zum 19. Januar 2026:

- Schaukasten Haus 1 Eingang C
- Portal der Hochschule Neubrandenburg – [www.portal.hs-nb.de](http://www.portal.hs-nb.de)
- Information über E-Mail-Verteiler der Hochschule

## **WAHLAUSSCHREIBEN**

**für die Wahlen zum Senat, zum  
Erweiterten Senat, zu den Fachbereichsräten  
sowie zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten\***

### **1. Allgemeines**

**1.1** In der Zeit vom **12. bis 19. Januar 2026** finden die **Wahlen** der Vertreterinnen und Vertreter

#### **zu folgenden Kollegialorganen statt:**

- Senat sowie zum Erweiterten Senat,
- Fachbereichsrat Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften,
- Fachbereichsrat Gesundheit, Pflege, Management
- Fachbereichsrat Landschaftswissenschaften und Geomatik
- Fachbereichsrat Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung und
- Studierendenparlament\*
- Fachschaftsräte\* AL, GPM, LG und SBE.

Rechtsgrundlagen für diese Wahlen sind das Landeshochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBI. M-V S. 1364, 1368), die Wahlordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 12. November 2015 (Beschluss des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg am 11. November 2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.11.2022 (Beschluss des Erweiterten Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12. Oktober 2022) sowie die Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Neubrandenburg.

**1.2** Der Wahlvorstand hat im Einvernehmen mit dem Wahlleiter bestimmt, dass die **Wahl als internetbasierte Online-Wahl über das Online-Wahlportal Polyas** durchgeführt wird. Die individuellen Zugangsdaten zu den Wahlunterlagen werden an die Wahlberechtigten einen Tag vor Beginn des Zeitraums der Stimmabgabe per E-Mail zugesandt. Die Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief bleibt davon unberührt.

In Übereinstimmung mit § 11 Abs. 2 Nr. 11 der Wahlordnung wurde folgende

**Wahlfrist für die Stimmabgabe**

festgesetzt:

**Beginn: Montag, 12. Januar 2026, 9:00 Uhr  
Ende: Montag, 19. Januar 2026, 16:00 Uhr.**

Frist für die Stimmabgabe durch Briefwahl ist ebenfalls festgesetzt auf

**Montag, 19. Januar 2026, 16:00 Uhr.**

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am **20. Januar 2026**.

**1.3** Informationen über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilen im **Wahlbüro** Frau Fritzsche-Köhler (Haus I, Raum 406, Tel. 1006, [wahlbuero@hs-nb.de](mailto:wahlbuero@hs-nb.de)) und der Wahlleiter Herr Wessel (Haus I, Raum 405, Tel. 1005, [kanzler@hs-nb.de](mailto:kanzler@hs-nb.de)). Anträge und Anfragen an den Wahlvorstand bzw. dessen Vorsitzenden sind über das Wahlbüro zu leiten.

**Öffnungszeiten des Wahlbüros:**

**Das Wahlbüro ist zu den üblichen Geschäftszeiten der Verwaltung erreichbar. Aufgrund von Homeoffice-Zeiten richten Sie Anfragen bitte vorab telefonisch oder per E-Mail an das Wahlbüro. Präsenztermine können nach vorheriger Abstimmung eingerichtet werden.**

## 2. Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen und Mitteilungen zur Wahl (z. B. das Wahlaussschreiben, die Wahlvorschläge) werden durch Aushang veröffentlicht:

- im Schaukasten Haus 1 Eingang C,
- im Portal der Hochschule Neubrandenburg – [www.portal.hs-nb.de](http://www.portal.hs-nb.de)
- Information über E-Mail-Verteiler der Hochschule

## 3. Wahlrecht/Wählerverzeichnis/Briefwahl

**3.1** Gemäß § 21 Abs. 1 der Wahlordnung darf nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das **Wählerverzeichnis und die Wahlordnung** liegen ab **19. November 2025 im Wahlbüro** (Haus I, Raum 406) bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsichtnahme aus und können dort unter Beachtung der Hinweise unter Ziffer 1.3 eingesehen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann das Wählerverzeichnis nicht online veröffentlicht werden. Konkrete Anfragen

zum Wählerverzeichnis werden jedoch auch telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

**3.2** Das Wählerverzeichnis wird vom Wahlvorstand bis zum Vortag der Wahlfrist auf dem Laufenden gehalten und berichtigt. **Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis** sind bis zum **7. Januar 2026**, an den Wahlvorstand zu richten.

**3.3** Jedes wahlberechtigte Mitglied der **Hochschule Neubrandenburg** kann beim Wahlvorstand **schriftlich** bis spätestens **26. November 2025, 14:30 Uhr, Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses** einlegen. Einzelheiten dazu sind in § 7 Abs. 1 der Wahlordnung geregelt.

**3.4** Nach § 23 Abs. 1 der Wahlordnung kann jeder Wahlberechtigte von der **Briefwahl** Gebrauch machen, wenn er dies beim Wahlvorstand rechtzeitig **schriftlich oder per E-Mail ([wahlbuero@hs-nb.de](mailto:wahlbuero@hs-nb.de)) beantragt**. Die Beantragung ist **ab sofort bis spätestens 19. Dezember 2025** (Antragseingang bei der Hochschule unter deutlicher Angabe Ihrer Adresse) möglich. Nähere Auskunft über die Briefwahl erteilt das Wahlbüro.

#### **4. Wahlvorschläge**

**4.1** Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge** für die einzelnen Wahlen zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge sind gemäß §§ 12 und 13 der Wahlordnung formgerecht für den Senat sowie für den Erweiterten Senat und für jeden Fachbereichsrat bis zum **03. Dezember 2025, 13:30 Uhr**, im Wahlbüro (s. Pkt. 1.3) einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die zu verwendenden Vordrucke sind über das Wahlbüro oder das Portal der Hochschule Neubrandenburg – [www.portal.hs-nb.de](http://www.portal.hs-nb.de) – erhältlich. Für die Wahlen zum Senat und zum Erweiterten Senat erfolgt ein gemeinsamer Wahlvorschlag. Die Zusendung von eingescannten Wahlvorschlägen als Anhang per E-Mail wird als ausreichend angesehen.

Die zu verwendenden **Vordrucke** für die Wahlvorschläge zu den Wahlen zum **Studierendenparlament** und für die **Fachschaftsräte** sind nur über das Wahlbüro des **AStA** erhältlich.

**4.2** **Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Für die Wahlen zu den Kollegialorganen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur die wählbaren Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs, vorgeschlagen werden. Wahlvorschläge können mehrere Bewerber\*innen (Listenvorschläge) oder eine\*n Bewerber\*in (Einzelvorschläge) enthalten. Ein\*e Bewerber\*in darf nicht auf verschiedenen Listen stehen.**

**4.3** Gemäß § 13 Abs. 2 der Wahlordnung ist jeder Wahlvorschlag von mindestens einem Vorschlagsberechtigten zu unterzeichnen. Die Unterschrift des Vorgeschlagenen muss ebenfalls vorliegen.

**Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der jeweiligen Gruppe unterzeichnet werden. Jede\*r Vorschlagsberechtigte kann rechtswirksam nur einen Wahlvorschlag je Kollegialorgan unterzeichnen.**

**4.4** Aus der folgenden Übersicht gem. § 9 Abs. 2, 3 und 4 der Wahlordnung ist die Anzahl der möglichen Sitze pro Gruppe der zu wählenden Kollegialorgane zu entnehmen (entsprechend Grundordnung §§ 10, 12 und 14):

<b>Senat (15)</b>	Gruppe der Professor*innen	8
	Gruppe der Studierenden	3
	Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen	2
	Gruppe der weiteren Mitarbeiter*innen	2

Die gewählten Mitglieder des Senats sind zugleich stimmberechtigte Mitglieder des Erweiterten Senats.

<b>Erweiterter Senat (24)</b>	Gruppe der Professor*innen	8
	Gruppe der Studierenden	8
	Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen	4
	Gruppe der weiteren Mitarbeiter*innen	4

Der Erweiterte Senat setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des Senats zusammen. Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Senats werden entsprechend ihres Stimmanteils bei der Wahl zum Senat – soweit zur Ergänzung des Gremiums erforderlich – bestimmt.

<b>Fachbereichsräte (9)</b> (wenn weniger als 25 hauptberufliche Prof. beschäftigt sind)	Gruppe der Professor*innen	5
	Gruppe der Studierenden	2
	gemeinsame Gruppe der akademischen und weiteren Mitarbeiter*innen	2

## 5. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die Bekanntgabe der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 der Wahlordnung spätestens am **17. Dezember 2025** an den unter Ziffer 2 genannten Aushangorten.

Offenbare Unrichtigkeiten des Wahlaussschreibens können vom Wahlvorstand jederzeit berichtigt werden.



Dr. Hagen Rogalski  
Vorsitzender Wahlvorstand

\*Die Wahlen zu den zuletzt genannten Gremien werden von der Studierendenschaft organisiert. Hierzu bitte das gesonderte Wahlaussschreiben und die besonderen Aushänge und Informationen beachten!